

AMTSBLATT

DER
GEMEINDE



WENZZENBACH

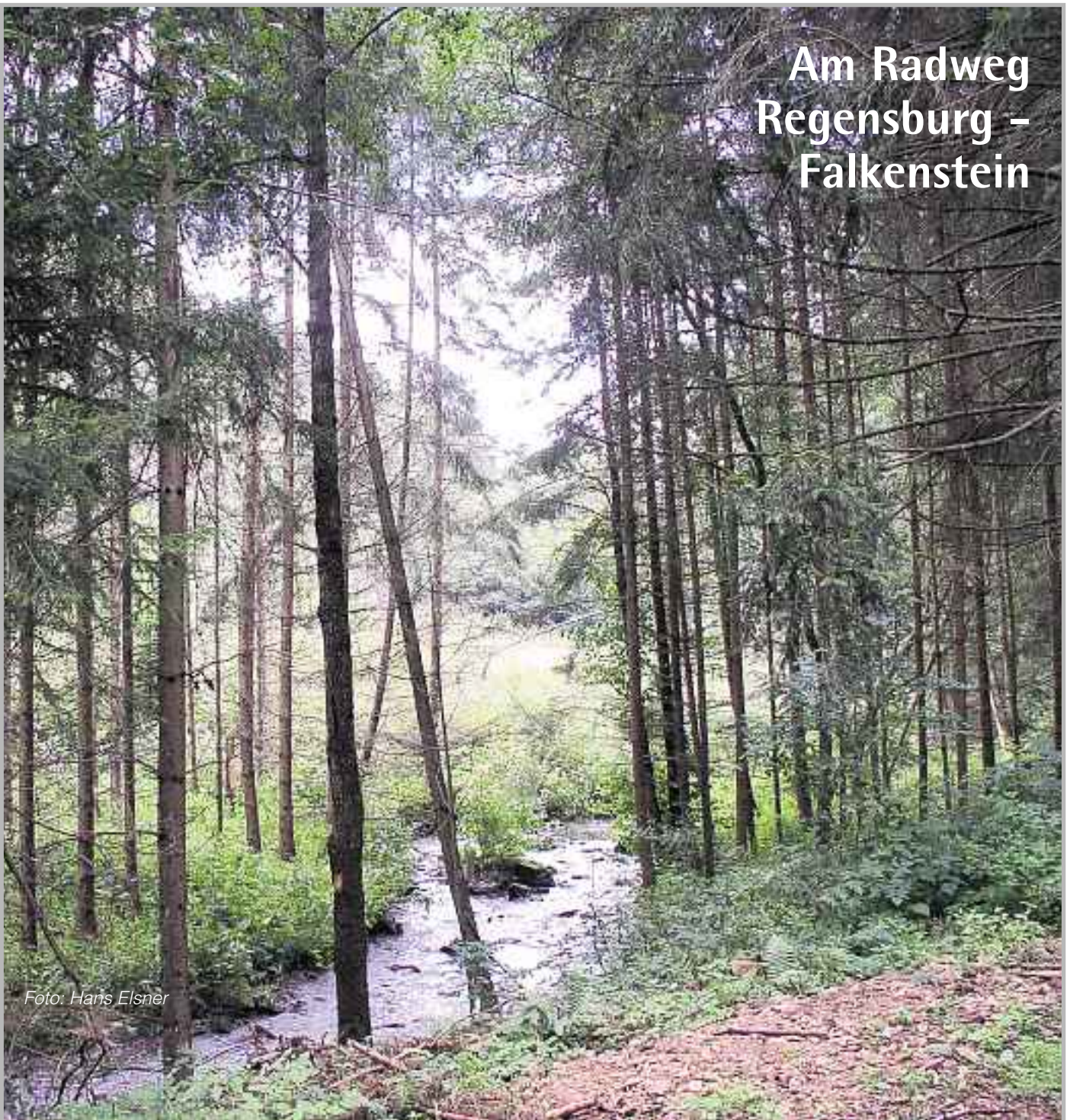
Jahrgang 29

Samstag, 26. Juni 2010

Nummer 6

Am Radweg
Regensburg -
Falkenstein

Foto: Hans Elsner



WENZENBACH

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Wenzenbach, Landkreis Regensburg im Bereich „Irlbach Flurnummer 979/2“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach hat am 16. Dezember 2008 beschlossen die 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Wenzenbach im Bereich „Irlbach Flurnummer 979/2“ durchzuführen.

In der Sitzung am 23. Juni 2009 hat der Gemeinderat den Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Wenzenbach im Gemeindefeld Irlbach in der Planfertigung vom 24.03.2009, geändert zum 23.06.2009, gefasst.

Diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Bescheid vom 16.12.2009 mit der auflösenden Bedingung genehmigt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Brennbach dem Ausgleich nach § 1 a Absatz 3 BauGB auf einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 263/2, Gemarkung Forstmühler Forst zustimmt.

Außerdem gelten noch folgende Auflagen:

1. Das Baugebiet ist als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung wegen des möglichen hohen Grundwasserstandes besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.
2. Abschnitt B) des Umweltberichts ist um die Festlegungen zur Ausgleichsfläche zu ergänzen (Erläuterung und Planbeilage).
3. Auf dem Plan sind die Aufstellungsvermerke und die Zeichenerklärung entsprechend zu vervollständigen.

Der Gemeinderat von Brennbach hat in seiner Sitzung am 14.01.2010 dem Ausgleich auf einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 263/2, Gemarkung Forstmühler Forst zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach hat in seiner Sitzung am 23. März 2010 den Beitrittsbeschluss gefasst. Demgemäß werden die vorgenannten Auflagen in die Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet.

Aufgrund der Genehmigung sind ausschließlich redaktionelle Änderungen oder Berichtigungen vorzunehmen.

Danach schließt sich unmittelbar die Bekanntmachung an.

Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes liegt daher samt Erläuterungsbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Wenzenbach, Hauptstraße 40, Zimmer I.05 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht können deshalb eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden (§ 6 Abs.5 Satz 4 BauGB).

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:14.00 bis 16.00 Uhr

Gemäß § 6 Abs.5 Satz 2 des Baugesetzbuches wird der genehmigte Flächennutzungsplan mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Gleichzeitig wird der bisher gültige Flächennutzungsplan insoweit unwirksam. Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ist der Bekanntmachung eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:

Redaktionsschluss

für die Juli-Ausgabe ist **Freitag, 23. Juli 2010.**

“Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.“

Wenzenbach, den 09.06.2010

Gemeinde Wenzenbach

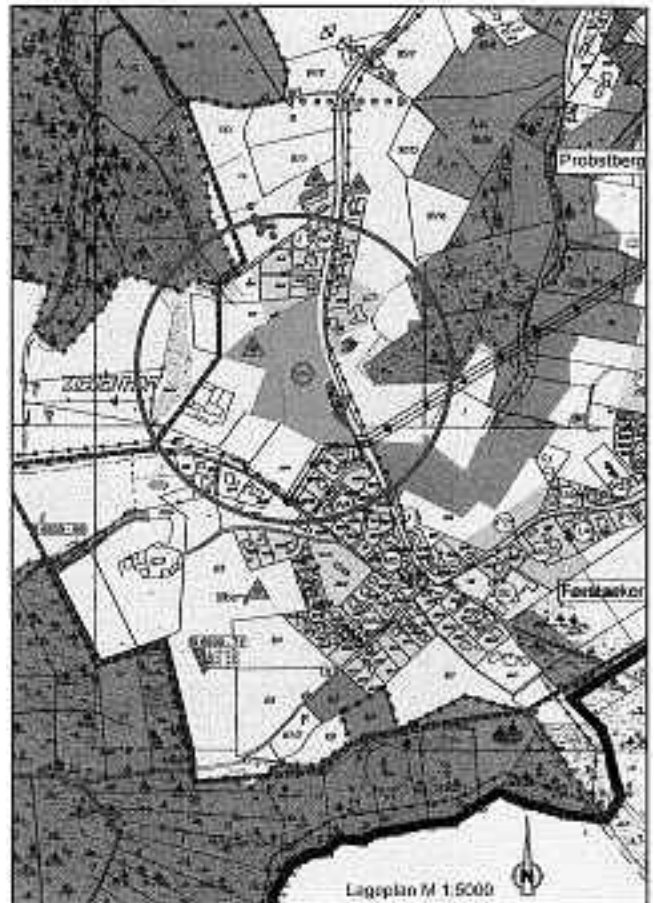
Schmid Josef, 1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches

3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beim Zeithof“

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wenzenbach

Deckblatt 03 vom 08.02.2010 - letzter mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2010



Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach hat in seiner Sitzung am 23. März 2010 beschlossen das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplan im Bereich „Beim Zeithof“ durchzuführen.

Nach Durchführung der Fachstellenanhörung billigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 20.04.2010 die 3. Flächennutzungsplanänderung. Entsprechend der Beschlussfassung wurde der Änderungsentwurf überarbeitet. Daher ist nunmehr die Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wenzenbach im Bereich „Beim Zeithof“ in der Fassung vom 20.04.2010 durchzuführen.

Der Umgriff der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:
Immissionsschutztechnische Untersuchung vom 08.02.2007

Hinweis auf die Eingriffsregelung

Wasserwirtschaftliche Hinweise

Der Entwurf liegt somit in der Zeit vom **09.07.2010 bis einschließlich 10.08.2010** zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben.

Wenzenbach, den 15.06.2010

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid, 1. Bürgermeister

Vereinfachte Umlegung Nähe Mühlenweg

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 09.03.2010 für die Flurstücke 39/12 der Gemarkung Wenzenbach, behandelt im Fortführungsnachweis Nr. 1232 Gemarkung Wenzenbach, des Vermessungsamtes Regensburg, ist am 20.04.2010 unanfechtbar geworden.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem vereinfachten Umlegungsverfahren nach § 80 BauGB vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugewiesenen Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 BauGB). Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugewiesen werden.

Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Geldleistungen fallen nicht an.

Wenzenbach, den 08.06.2010

Gemeinde Wenzenbach

Schmid, 1. Bürgermeister

Vereinfachte Umlegung Schönberger Straße

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 09.03.2010 für die Flurstücke 39/10 der Gemarkung Wenzenbach, behandelt im Fortführungsnachweis Nr. 1228 Gemarkung Wenzenbach, des Vermessungsamtes Regensburg, ist am 20.04.2010 unanfechtbar geworden.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem vereinfachten Umlegungsverfahren nach § 80 BauGB vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugewiesenen Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 BauGB). Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugewiesen werden.

Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Geldleistungen fallen nicht an.

Wenzenbach, den 08.06.2010

Gemeinde Wenzenbach

Schmid, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung

- Wenzenbacher Gruppe, Landkreis Regensburg

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird im Erfolgsplan

in den Aufwendungen

und in den Erträgen auf

961.200,00 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf

489.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan

wird auf

330.000,00 Euro

festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

93173 Wenzenbach

Zweckverband zur Wasserversorgung

-Wenzenbacher Gruppe

Hartl, 1. Vorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit. Der Wirtschaftsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, gerechnet ab dieser Bekanntmachung öffentlich auf.

Amtsgericht Regensburg

Regensburg, 15.04.2010

1 K 221/09

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.08.10	14:30 Uhr		E04, Sitzungssaal Amtsgericht Regensburg, Augustenstr. 5, 93049 Regensburg

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage

(lt. Angabe d. Sachverständigen):

Erbbauerecht bis zum 01.02.2101: östliche Doppelhaushälfte (KG, EG, DG mit Studio im Spitzboden, Gesamtwohnfl. ca. 130 qm; Bj 200/2002) mit Einzelgarage, Überdachung zwischen Haus und Garage; kleines Gartenhäuschen; Mozartstraße 27

Verkehrswert:

180.000,00 EUR

Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de

Grundbucheintragung:

Erbbauerecht, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Regensburg von Grünthal II Blatt 1129, an dem im Grundbuch von Grünthal II Blatt 1128 eingetragenen Grundstück

Gemarkung Flurstück Wirtschaftsart u. Lage Anschrift Hektar
Grünthal II 1011/49 Gebäude- u. Freifläche Mozartstraße 27 0,0339

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.09.2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerk aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits zwei Wochen vor Termin** eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Stellenausschreibung

Die Kath. Kindertagesstätte St. Maria Irlbach stellt zum 1. Dezember 2010 eine(n)

Erzieher(in) in Vollzeit (39 Std./Woche)

als Gruppenleiter(in) für eine neu geschaffene Kinderkrippe ein. Zusammen mit zwei Kinderpfleger(inne)n soll er/sie bis zu zwölf Kleinkinder zwischen sechs Monaten und drei Jahren betreuen.

Es wird eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Staatl. anerkannten Erzieher(in) mit Krippen-Erfahrung oder mehrjähriger Berufserfahrung erwartet.

Die Vergütung erfolgt im Rahmen des kirchlichen Tarifvertrages. Gleichzeitig wird auch zum **1. Dezember 2010 eine(n)**

Kinderpfleger(in) mit 20 Std./Woche eingestellt. Eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Staatl. geprüften Kinderpfleger(in) wird erwartet Eine Berufserfahrung ist wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig.

Die Vergütung erfolgt im Rahmen des kirchlichen Tarifvertrages.

Schriftliche Bewerbungen an:

Kath. Kirchenstiftung Irlbach
Pfarrer Marcus Lautenbacher
Grünthaler Straße 5
93173 Wenzenbach

Informationen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon09407/309-0

Telefax09407/309-160

E-MailGemeinde.Wenzenbach@realrgb.de

Internet:www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag8 bis 12 Uhr

Dienstag8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Mittwochganztäglich geschlossen

Donnerstag8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Freitag8 bis 12 Uhr

4-Tagefahrt in den Sommerferien 2010



Wann: 16. - 20. 08. (ohne Mi., 18.)

Alter: 9 - 13

Ziele:

Erfahrungsfeld Nürnberg

Tierpark Nürnberg

Freizeitpark Geiselwind

Silberbergwerk Bodenmais

Betreuerinnen: Waltraud Heumann, Heidi Unger, Renate Wörner und Andrea Stoldt

Organisation: Kreisjugendamt und Gemeindeverwaltung

Der Teilnehmerbeitrag beträgt je Kind 55,00 EUR, für das zweite Kind einer Familie 50,00 EUR. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen. Im Teilnehmerbeitrag sind die Kosten für die Fahrt, die Betreuung, die Versicherung und die Eintritte enthalten. Für die Verpflegung haben die Kinder selbst zu sorgen. Die Veranstaltung ist aus Landkreismitteln bezuschusst.

Anmeldung: Ab sofort, möglichst unter w.wienhard@web.de (bei fehlendem Netzzugang: 09407/309200); Überweisung erst nach Rückbestätigung.

Wespenbekämpfung

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Wespenbekämpfung nicht Aufgabe der Feuerwehr ist. Die Regierung der Oberpfalz hat festgestellt, dass es sich hierbei um keine freiwillige Tätigkeit der Feuerwehr handeln kann, wenn die Inanspruchnahme eines gewerblichen Betriebes möglich ist.

Ansprechpartner ist:

Hans Reitenspies, Hölzlhofstraße 16

93173 Wenzenbach-Gonnorsdorf, Tel.- Nr. 09407/3656

Im Bedarfsfall kann dieses Unternehmen in Anspruch genommen werden.



Ambulante Pflege – Hausnotruf Menüservice – Fahrdienst Erste-Hilfe Ausbildung

www.johanniter-oberpfalz.de



0800 1677311
(gebührenfrei, rund um die Uhr!)

**DIE
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben



Entsorgungskalender

Juli 2010

Restmüll: Do, 08.07. + Do, 22.07.

Altreifen: —

Papiertonne: P1 = Di, 27.07.
P2 = Mi, 28.07.

Restmüll: ganz Wenzenbach

Papiertonne:

P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile

P2: Grünthal, Irlbach, Fußenberg

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag, 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Samstag, 09:00 - 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Grabenbach

(nur kompostierbares Ast- und Strauchmaterial)

Samstag, den 03.07.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag, den 10.07.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag, den 17.07.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag, den 24.07.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag, den 31.07.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Fundsachen

von 15.05.2010 bis 15.06.2010

- 1 Jugendfahrrad
- Kindergeldbeutel
- Einzelner Schlüssel
- 1 Täschchen
- 1 einzelner Ohrring

Hundesteuer

Liebe Hundefreunde,

ein Hund kann Gesellschafter und Freund sein, Spielgefährte für Kinder, Begleiter auf Spaziergängen oder ein Stückchen Schutz und Sicherheit. Egal, welche Gründe für einen Hund entscheidend sind, egal, welche Rasse und Größe er hat, er muss angemeldet werden und er ist hundesteuerpflichtig.

Die meisten Hundehalter wissen das und kommen ihrer Verpflichtung selbstverständlich nach. Es ist konsequent und im Sinne der Steuergerechtigkeit, wenn die Gemeinde Wenzenbach darauf achtet, dass **alle** Hundehalter dieser Verpflichtung nachkommen. Wenn daher entsprechende Kontrollen durchgeführt werden, ist dies durchaus auch im Sinne der vielen Herrchen und Frauchen, die ihre Hunde ordnungsgemäß anmelden.

In der nächsten Zeit werden gezielt Kontrollen durchgeführt. Alle Hundehalter müssen also mit Nachprüfungen rechnen.

Wer keinen Hund besitzt oder wer seinen Hund bereits ordnungsgemäß angemeldet hat, kann die nachfolgenden Hinweise ignorieren. Wer allerdings einen Hund hält und es bisher versäumt hat, ihn anzumelden, sollte dringend und unverzüglich seiner Verpflichtung nachkommen.

Die Anmeldung kann mit dem nachfolgenden Vordruck erfolgen.

Der Hund kann auch persönlich angemeldet werden.

- Rathaus, Hauptstraße 40, Zimmer 0.05 (Tel. 309-119)

Eine unterlassene Anmeldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Als Konsequenz ist mit einer Geldbuße zu rechnen, in Einzelfällen sogar mit Strafverfolgung.

Die Steuer ist zu zahlen für das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Wenzenbach.

Die Steuer beträgt im Jahr für den ersten Hund 30 EUR und für den zweiten und jeden weiteren Hund 45 EUR., für Kampfhunde 300 EUR, für Kampfhunde mit Negativzeugnis 150 EUR.

Formular:

Abender

An die
Gemeinde Wenzenbach
Hauptstraße 40
93173 Wenzenbach

Hundesteuer

PK-Nr. _____

Neuanmeldung Änderung Abmeldung

für _____

Situationsfeld:

Name, Vorname
93173 Wenzenbach,
Ort, Straße, Haus-Nr.

Anzahl der Hunde: keine Kampfhunde
 davon Kampfhunde _____

Hunderasse: _____

Steuermäßigkeit

Grundsatz:
 Jagdhund mit Prüfung für 1 Hund
 Elternteil für 1 Hund
 Zuchthunde – für _____ Hunde

Die Hundesteuer soll bis Widerruf abgebucht vom Konto abgebucht werden:

Konto-Nr. _____
Kontoblatt _____
Sparplan, Bank _____

Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Steuerpflichtigen) _____
im Auftrag

21.05.2010

Ort: _____ Unterschrift des Abmeldenden _____
Unterschrift der Bearbeitenden _____

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Landrat ehrte Feldgeschworene Feldgeschworene leisten wichtiges Ehrenamt



Johann Auburger zusammen mit Landrat Herbert Mirbeth (2. v. r.) und Vermessungsdirektor Heinrich Hegen (r.) und Bürgermeister Josef Schmid (links).

Foto: Landratsamt Regensburg

Für ihr langjähriges ehrenamtliches Wirken zeichneten Landrat Herbert Mirbeth und Vermessungsdirektor Heinrich Hegen acht Feldgeschworene aus dem Landkreis Regensburg mit einer Urkunde des bayerischen Finanzministers aus. Bei einer Feierstunde waren auch die Bürgermeister aus den Heimatgemeinden der Geehrten dabei. Der Landrat lobte das ehrenamtliche Engagement der Feldgeschworenen, die als Vertrauensmänner zwischen Grundbesitzern und Vermessungsbehörde fungieren. „Ein funktionierendes Grundbuchwesen ist wertvoll für die Gemeinschaft“, betonte der Landrat und bedankte sich auch beim Vermessungsamt für die vorbildliche Arbeit. Heinrich Hegen hob hervor, dass die Dienste der Feldgeschworenen unverzichtbar für die Vermessungsbeamten seien, da diese oft die Grundstückseigentümer persönlich kennen und vor allem als Vermittler sehr wertvoll seien. In Stadt und Landkreis Regensburg werden derzeit rund 200.000 Grundstücke durch das Vermessungsamt verwaltet. Bei dieser Arbeit wird das Vermessungsamt im Landkreis Regensburg durch 200 Feldgeschworene unterstützt.

Ursprung der Feldgeschworenen

Der Ursprung der Feldgeschworenen liegt im fränkisch-alemannischen Raum des 12. und 13. Jahrhunderts. Mit fortschreitender Parzellierung des in Kultur genommenen Bodens genügten vielfach die in der Natur selber vorhandenen Grenzmarken wie beispielsweise Bäume, Wasserläufe, Bodenerhebungen nicht mehr. Stattdessen wurden von Menschenhand Grenzzeichen in Form von Zäunen, Steinhäufen und Hecken errichtet. Die dafür nötige Grenzbeaufsichtigung oblag den Feldgeschworenen. Je nach örtlicher Gegebenheit wurden dafür in der Regel sieben unbescholtene und geachtete Männer betraut (sogenanntes „Siebener Geheimnis“). Diese „eingeschworene“ Gemeinschaft sicherte die Grenzsteine mit geheimen Zeichen, die sie in bestimmter Art und Lage unter dem Grenzstein vergruben. Kam es zu Grenzstreitigkeiten, so konnte bei Verlust oder Veränderung dieser individuellen Markierungen auf eine verbotene Grenzmanipulation geschlossen werden.

Heutiger Aufgabenbereich

Früher wie heute zählt die Verschwiegenheit mit zu den wichtigsten Pflichten eines Feldgeschworenen. Zum heutigen Aufgabenbereich gehört die Mitwirkung bei der sogenannten Abmarkung von Grundstücken durch das Vermessungsamt. Dabei vermitteln Feldgeschworene auch bei Konflikten zwischen Bürgern und Verwaltung. Auch in der Zeit der modernen Vermes-

sungstechnik nehmen die Feldgeschworenen selbständig Abmarkungshandlungen vor, wie beispielsweise Grenzsteine höher und tiefer setzen, beschädigte Grenzsteine auswechseln oder sichern und entfernen von Grenzzeichen. Die Tätigkeit des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Ihm wird die Wahrnehmung eines öffentlichen Aufgabenbereiches übertragen. Feldgeschworene werden auf Lebenszeit gewählt und sind zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit verpflichtet. Die Mitwirkung angesehener Gemeindeglieder bei der Sicherung der Grundstücksgrenzen stellt auch heute noch ein Stück lebendiger bürgernaher Verwaltung dar.

Für 25-jährige Tätigkeit als Feldgeschworener wurde aus der Gemeinde Wenzenbach ausgezeichnet: Johann Auburger, Stroberg

Verwendung von Straßenfräsgut im Wegebau

Straßenfräsgut, sprich das Material von abgefrästen Schwarzdecken, wird seit geraumer Zeit von den Eigentümern land- oder forstwirtschaftlich genutzter Wege zum Befestigen der Wege im so genannten „offenen Einbau“ verwendet. Das geltende Abfallrecht lässt eine solche Art der Verwertung, wie nachfolgend dargestellt, jedoch generell nicht ohne weiteres zu. Dazu teilt das Sachgebiet Staatliches Abfallrecht am Landratsamt Regensburg mit:

Im Abfallrecht gilt der Grundsatz des Vorrangs der höherwertigen Verwertungsart. Dies bedeutet für Straßenfräsgut, dass die Wiederverwendung in der Asphaltdecke des (regulären) Straßenoberbaus - auch als „gebundener Einbau“ bezeichnet - anzustreben ist. Dies gilt auch bei nicht verunreinigtem Fräsgut. Der „offene“ Einbau auf Feld- oder Waldwegen kommt nur dann in Frage, wenn die vorgenannte höherwertige Verwertung nicht möglich ist, das Fräsgut schadstofffrei (teerfrei) ist und beides dem Landratsamt gegenüber im Einzelfall nachgewiesen wird.

Sollte - unter Beachtung der vorgenannten Gesichtspunkte - ausnahmsweise doch eine Verwendung von Straßenfräsgut angestrebt werden, wird in jedem Fall dringend empfohlen, vor dem Aufbringen des Materials die Maßnahme beim Landratsamt -Staatliches Abfallrecht- anzuzeigen. Dazu kann ein entsprechendes Formblatt von der Internetseite des Landkreises Regensburg (www.landkreis-regensburg.de) unter der Rubrik „Suche/Formulare/Wegebau mit Bauschutt“ herunter geladen werden.

Eine Verwertung ist in folgenden Gebieten generell ausgeschlossen:

- in festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebieten
- direkt im Grundwasser
- in Karstgebieten (liegt großflächig im westlichen Landkreis vor) ohne ausreichende Deckschichten (diese müssten mindestens einen Meter dick sein und aus bindigem Material bestehen)

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen, dass Bauschutt für den Wegebau grundsätzlich nur in aufbereitetem (gebrochenem) Zustand und bei nachgewiesener Schadstofffreiheit verwendet werden darf. Auch hier wird empfohlen, die Maßnahme vor der Umsetzung anzuzeigen.

Weitere Auskünfte erteilt das Sachgebiet „Staatliches Abfallrecht“ beim Landratsamt Regensburg (0941/4009-0).

Zweckverband zur Wasserversorgung

Wenzenbacher Gruppe



Hauptstraße 40a
93173 Wenzenbach
0 94 07/23 91 oder 309 180
Fax 0 94 07/309 189
E-Mail: wasser.wenzenbach@realrgb.de

Der Wasserzweckverband Wenzenbach informiert:

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, den Härtebereich (nach der angegebenen

Tabelle) sowie das Ergebnis der physikalischen, physikalisch-chemischen und chemischen Untersuchung des Trinkwassers bekannt zu geben.

Härtebereich	Härtestufe	Härte (dH)	Härte (mmol/l)
I	weich	8,4	< 1,5
II	mittel	8,4 - 14	1,5 - 2,5
III	hart	> 14	> 2,5

Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Bei hartem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Wasch- und Reinigungsmittel benötigt, um einen gleichen Reinigungsgrad zu erzielen.

Nach den Untersuchungsergebnissen von 2010 hat das vom Zweckverband Wenzenbach gelieferte Wasser folgende Eigenschaften:

1) Härtegrad:

Die Wasserhärte des Wasserzweckverbandes Wenzenbach liegt bei **2,82 mmol/l** entspricht **15,8 ° dH** und ist damit in dem vom Waschmittelgesetz festgelegten Härtebereich 3 (hart).

Für die Dosierung von Waschmittel wird empfohlen, die für den Härtebereich „hart“ angegebene Menge nicht voll auszuschöpfen, sondern eine Dosierung zwischen dem Bereich „hart“ und „mittel“ zu wählen.

2) Nitrat: **14,2 mg/l**

3) Fluorid: **0,24 mg/l**

4) pH-Wert: **7,53**

Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung PBSM konnten nicht nachgewiesen werden. Ebenso entsprachen die untersuchten Wasserproben bezüglich ihrer mikrobiologischen Beschaffenheit den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Die Wasserqualität der beiden Brunnen entspricht den Vorschriften der Trinkwasserverordnung und ist auch für die **Zubereitung von Säuglingsnahrung** geeignet.

Die einzelnen Ergebnisse der Untersuchungsparameter können im Büro des Wasserzweckverbandes oder im Wasserwerk eingesehen werden.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Wochenende/Feiertag)

Tel.: 01805191212

Rettungsdienst

Tel.: 19222



Erste-Hilfe Kurs bei den Johannitern

Die Johanniter einen Erste-Hilfe Kurs im Seminarraum in der Amberger Str. 109 in Regensburg an. Die Kurszeiten sind von 8.30 bis ca. 15.30 Uhr.

Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in der Freizeit. In dieser Situation möchte jeder in der Lage sein, verletzten oder erkrankten Angehörigen zu helfen. Beim Erste-Hilfe Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bereits mit einfachen Mitteln dem Betroffenen sinnvoll helfen kann. Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für LKW und Busführerschein, ebenso für den Erwerb von Boots- und Pilotenschein, für Sportübungsleiter, für das Medizin- und Lehramtsstudium sowie für Ersthelfer in Betrieben. Die Kursgebühr beträgt 41 Euro. Anmeldung und Informationen unter Telefonnummer 09407 3000 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Die nächsten Kurse finden statt am Montag/Dienstag 05./06. 7. und 26./27.7. sowie am Donnerstag/Freitag 15./16.7.

Erste-Hilfe Kurs für alle, die mit Kindern zu tun haben

Am 03. Juli findet bei den Johannitern in Regensburg der Ausbildungskurs "Erste-Hilfe am Kind plus" statt.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Dies gilt auch in der Ersten Hilfe.

Eltern, Geschwister, Großeltern und alle, die berufsmäßig mit Kindern zu tun haben, möchten in Notfallsituationen helfen können. Im Kurs werden Notfallsituationen mit Kindern behandelt und Tipps zur Unfallverhütung gegeben.

Der Kurs findet statt am Samstag, 03.07.2010, von 8.30 bis 17.00 Uhr.

Ausbildungsort sind die Seminarräume der Johanniter in Regensburg in der Amberger Straße 109.

Die Kursgebühr beträgt 33,- EUR, pro Ehepaar 55,- EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/69696-0 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Ausbildung Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Jeden Samstag von 08.30 bis 15.00 Uhr findet für Führerscheinbewerber bei den Johannitern in Regensburg ein Kurs Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort nach dem neuen Ausbildungskonzept statt.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber, müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich dieser Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen aufzufrischen. Anhand der sieben Inseln der Ersten-Hilfe sollen die Kursteilnehmer in vereinfachter Form das Helfen lernen. Die Maßnahmen werden anhand vieler Praxisbeispiele trainiert.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Gerade für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort ideal, da er durch die gute Bus- und Bahnbindung jeder Zeit erreicht werden kann.

Die Kursgebühr beträgt 26,- . Anmeldung und Infos unter der Servicenummer der Johanniter 09407 3000 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de

Messer, Gabel, Schere, Licht: Mehr Sicherheit für Kinder

11. Internationalen Tag der Kindersicherheit: Johanniter geben Tipps



Unfälle sind das größte Gesundheitsrisiko für Kinder und Jugendliche: Jedes Jahr verletzen sich rund 1,7 Millionen Kinder unter 15 Jahren bei Unfällen auf der Straße, in der Schule oder im Haushalt. Über 500.000 Kinder verletzen sich dabei so schwer, dass sie ärztliche Hilfe benötigen.

Im schlimmsten Fall enden Unfälle tödlich: Schwere Verletzungen durch Unfälle sind die häufigste Todesursache bei den Kleinsten. Schnelles Eingreifen kann Leben retten und Unfallfolgen mildern: Zum 11. Internationalen Tag der Kindersicherheit am 10. Juni 2010 wollen die Johanniter für dieses Thema sensibilisieren und zum Helfen ermutigen.

Fast jede Mutter und jeder Vater hat die Situation schon erlebt: Gerade spielten die Kinder noch fröhlich Fangen im Garten, doch dann stürzt eines von ihnen und schlägt sich das Knie auf. "Stürze sind typische Verletzungen, aber auch Zusammenstöße, Verletzungen durch spitze Gegenstände wie Messer oder das Einklemmen, zum Beispiel Kinderhände in der Autotür", erläutert Sonja Schäffer, Ausbildungsleiterin der Johanniter. "Egal, wie kindersicher der eigene Haushalt ist - Unfälle passieren doch. Da hilft nur: Ruhig bleiben, Erste Hilfe leisten, Wunde versorgen und bei schlimmeren Verletzungen schnell 112 wählen", sagt Schäffer. "Wer seine Erste-Hilfe-Kenntnisse regelmäßig auffrischt, reagiert im Notfall automatisch richtig." Fast zwei Drittel der häuslichen Unfälle betreffen Kinder unter sechs Jahren. Zum physischen Schmerz durch den Unfall kommt bei Kindern oft Angst hinzu. "Gerade bei kleineren Kindern ist die psychosoziale Betreuung neben der Wundversorgung immens wichtig: Also trösten, beruhigen und in den Arm nehmen." Auf der Fahrt ins Krankenhaus hilft zum Beispiel der Lieblingst Teddy als Begleitung.

"Nicht nur Erwachsene können Erste Hilfe leisten, auch Kinder können schon viel tun, zum Beispiel einen Notruf absetzen oder ein Pflaster richtig kleben", sagt Sonja Schäffer. "Wir wollen, dass die Kinder sich sicherer fühlen. Selbst für die Kleinsten gibt es kindgerechte Kurse, zum Beispiel die 'Ersthelfer von Morgen'. Wer als Kind lernt, nicht wegzuschauen sondern einzugreifen, wird auch als Erwachsener so handeln."

Rückbildungskurs

Jeden Dienstag um 19.45 Uhr findet fortlaufend ein Rückbildungskurs statt für Frauen, die innerhalb der letzten 3 Monate entbunden haben. Anmeldung und Beratung bei Hebamme Sonja Jindra, Telefon 09407/958188.

Babymassagekurs

Jeden Dienstag um 10 Uhr Kurs Babymassage. Anmeldung und Beratung bei Hebamme Sonja Jindra, Telefon 09407/958188.

Geburtsvorbereitende Akupunktur

Jeden Dienstag um 17 Uhr findet eine geburtsvorbereitende Akupunktur statt. Anmeldung und Beratung bei Hebamme Sonja Jindra, Telefon 09407/958188.

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstauf	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/ Feiertage	01805-191212
Johanniter-Unfall-Hilfe	3000
e.on Störungsdienst	0180-4192091
REWAG	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk)	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674

WENZENBACH Schulnachrichten

Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf

Einladung zum Schulfest mit Tag der offenen Tür

am Freitag, 16. Juli 2010 von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr findet auch dieses Jahr wieder das Schulfest der Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule in Kombination mit einem Tag der offenen Tür statt. Ab 13.30 Uhr bieten die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften ein buntes Programm mit vielen Attraktivitäten für alle Besucher. Eingeladen sind dazu die Eltern, Verwandten und Bekannten der Schüler, die Absolventinnen und Absolventen vergangener Jahre sowie Interessenten aus Regenstauf und dem Einzugsgebiet. Die Ehemaligen können Erinnerungen auffrischen und die seit ihrer Verabschiedung erfolgten Neuerungen an der Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule bestaunen. Damit niemand durstig oder hungrig gleich wieder gehen muss, sorgt der Elternbeirat für ein vielfältiges Angebot an Essen und Getränken. Bei hoffentlich schönem Wetter wird es bis 18 Uhr allen möglich sein, die Realschule Regenstauf noch besser kennen zu lernen.

Im Übrigen gibt es schon am Freitagvormittag eine interessante Veranstaltung: Ein Sponsorenlauf bringt die ganze Realschule in Schwung.

WENZENBACH Gemeindebücherei

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag9 bis 12 Uhr
Dienstag und Freitag14 bis 18 Uhr

WENZENBACH Kirchliche Nachrichten

Pfarrfest



Am **Sonntag, 4. Juli** findet Pfarrfest in Wenzenbach statt. Der **Pfarrgottesdienst um 10 Uhr** wird musikalisch vom Kirchenchor gestaltet. Anschließend findet das Pfarrfest auf dem Kirchengelände statt. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt. Für die musikalische Unterhaltung sorgt die Trachtenkapelle Ramspau und die Big-Band-Swing des Albrecht-Altendorfer-Gymnasiums.

Im Pfarrheim gibt es Kaffee und Kuchen, im Pfarrstadl Waffeln und Wein. Natürlich sind bei der Tombola wieder tolle Preise zu gewinnen. Am Nachmittag wird von den Ministranten ein Spielparcour für Kinder aufgebaut. Beim Flohmarkt können Kinder und Jugendliche wieder ihre Schätze anbieten. Die Standgebühr beträgt 50 Cent.

Frühstückstreff MammaMia



Eine Gruppe von jungen Müttern lädt 14-tägig zu einem gemütlichen Frühstückstreff ins Pfarrheim ein. Neben der Möglichkeit zum Austausch in kinderfreundlicher Atmosphäre wird ein reichhaltiges Frühstückbuffet angeboten.

Die nächsten Termine:

Dienstag 06.07.2010, Dienstag 20.07.2010, (In den Ferien kein Frühstückstreff), Dienstag 21.09.2010 jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Pfarrheim.

Verabschiedung von Pfarrer Praun

Am **Sonntag, dem 25. Juli** entfällt der Gottesdienst um 10 Uhr. Dafür wird ein Abendgottesdienst um 18 Uhr sein. Im Anschluss findet vor dem Pfarrheim die Verabschiedungsfeier von Pfarrer Georg Praun statt. Alle Pfarrangehörigen sind herzlich eingeladen.

Termine der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 04.07. / 18.07.2010, 09.30 Uhr, Evang. Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Sonntag, 25.07.2010, 10.00 Uhr, Familien-Gottesdienst beim „Haslhof“ (Nähe Schwetzendorfer Weiher)

Seniorenachmittag

Donnerstag, 01.07.2010 von 14.00 bis 16.00 Uhr, Evang. Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Krabbelgruppe für Kinder ab 6 Monate

Jeden Donnerstag von 09.00 bis 10.30 Uhr, Evang. Gemeindesaal; hier sind noch Plätze frei!

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt für Kinder ab 1 1/2 Jahre

Jeden Donnerstag von 10.30 bis 12.30 Uhr, Evang. Gemeindesaal

Krabbelgruppe Sterntaler

Jeden Freitag von 09.00 bis 11.00 Uhr, Evang. Gemeindesaal. Ansprechpartner für die Krabbel-Gruppen ist Fr. Schönsteiner Marion, Tel. 09407 / 30500.



Zweite Mannschaft des SV Wenzenbach wieder in der A-Klasse

Nur ein Jahr nach dem Abstieg schaffte die "Zweite" des SVW den sofortigen Wiederaufstieg in die A-Klasse. Sie gewann das Relegationsspiel gegen den TV Riedenburg II mit 1:0 und konnte sich anschließend von vielen Wenzenbacher Fans feiern lassen. Das entscheidende Tor gelang in der 30. Minute Albert Penning aus dem Gefühl heraus. Torschützenkönig des Teams von Robert "Mante" Mantovan und Christian "Kräh" Winter wurde mit 21 Treffern Harald Dobner.



Die erfolgreiche Mannschaft mit ihren Betreuern

Foto: SV Wenzenbach

Die beiden Mannschaftsbetreuer beenden ihre Tätigkeit, in der neuen A-Klassensaison übernimmt Klaus Böttcher die Mannschaft, für die der Klassenerhalt das oberste Ziel sein wird.

„Auffrischung“ der SVW Vereinskleidung

Sponsoren statten den SV mit neuen Krawatten und Tüchern aus

Ganze 25 Jahre begleiteten die bisherigen Krawatten und Halstücher als Teil der traditionellen Vereinskleidung die Sportler und Mitglieder des Wenzenbacher Sportvereins bei kirchlichen, weltlichen und sportlichen Angelegenheiten. Alfred Büchl von der Steuerberatungsgesellschaft ECOVIS in Regensburg und Rainer Glombig, Chef der gleichnamigen Speditions-GmbH sponserten nunmehr gemeinsam eine zeitgemäße Neuausstattung.



Von links: Alfred Büchl, 1. Vorsitzenden Werner Schüssel, Rigalda Gafron, Rainer Glombig und 2. Vorsitzenden Gerhard Bäuml.

Foto: SV Wenzenbach

Die „alten“ waren in die Jahre gekommen. Die letzten 25 Jahre gingen insbesondere unter modischen Aspekten an den Halstüchern der Damen und den Krawatten der Herren nicht ganz spurlos vorbei. Eigentlich hatte man schon zum 60jährigen Gründungsfest an eine Neuausstattung gedacht. Diese scheiterte jedoch aus finanziellen Gründen.

Dass die Neuausstattung nun doch über die Bühne gehen konnte, verdankt der SV Wenzenbach seinen beiden langjährigen Förderern und Sponsoren Rainer Glombig und Alfred Büchl. Es gibt keine Abteilung des SV die nicht schon seit vielen Jahren die Aufschrift der beiden bzw. ihrer Unternehmen auf Trikots, Shirts, Taschen oder Ähnlichem trägt.

„Ohne eure langjährige Unterstützung wäre der Sportverein nicht das, was er heute ist“, brachte es der 1. Vorsitzende Werner Schüssel bei der Übergabe auf den Punkt. Werner Schüssel und sein Vertreter Gerhard Bäuml sprachen stellvertretend für alle Abteilungen den Dank des SVW aus.

Programm 2010

18.9. Heinz Müller - Lesung

Schauspieler Turmtheater, Regensburg
 Schloss Schönberg, Wenzenbach, 20 Uhr

6.11. Florian Kopp Kabarett „koppflos“

Mit seinem neuen Programm:
 „Auf den letzten Drücker- eine Vorgeschichte“
 Gasthaus Menzo, Wenzenbach, 20 Uhr
 Kartentelefon: 09407/1475

Kartenvorbestellungen für beide Vorstellungen
 auch unter: www.kulturbogen-wenzenbach.de



<http://www.kulturbogen-wenzenbach.de>
 Veranstalter: Kulturbogen Wenzenbach e.V.

E-Jugend der SV Volleyballer kämpfte um bayerischen Meistertitel



Die erfolgreichen Spielerinnen Laura Dehmel, Monique Reisinger, Lisa Riederer, Franziska Liebschner, Katja Scheuerer mit ihrer Trainerin Beate Liebschner

Foto: SV Wenzenbach

Eine sensationelle und überaus erfolgreiche Saison geht für die E-Jugend-Spielerinnen der SV-Volleyballabteilung zu Ende. Sie errangen bei ihrer ersten Teilnahme den Titel des Oberpfalzmeisters, qualifizierten sich anschließend über die Nordbayerische Meisterschaft und belegten beim Kampf um die Krone Bayerns einen beachtlichen achten Platz.

Als frisch gekürter Oberpfalzmeister reisten die Mädchen des Jahrgangs 1998 und jünger zusammen mit ihrer Trainerin Beate Liebschner in die Stadt Mömlingen in der Nähe von Aschaffenburg. Im Kampf um die Nordbayerische Meisterschaft verbuchten sie Siege gegen Iphofen und Erlangen. Ein Sieg in der Platzierungsrunde gegen Rednitzhembach brachte trotz vorheriger Niederlagen gegen Mömlingen und Bad Windsheim den 4. Platz und somit die Zulassung zum Kampf um die gesamt-bayerische Meisterschaft, die in diesem Jahr in Altdorf stattfand. 16 Teams aus ganz Bayern kämpften hier um den Titel des bayerischen Meisters.

Die Mädchen des SV starteten mit einem Sieg gegen Altdorf, mussten jedoch dann Niederlagen gegen Sonthofen und Mauerstetten hinnehmen. Das Spiel um Platz 7 ging nur ganz knapp mit 1:2 gegen Inning verloren.

Am Ende belegte die Wenzenbacher Überraschungsmannschaft, getreu nach dem Motto ihrer selbstgemachten T-Shirts „Mia san a dabei“, den achten Platz im bayernweiten Vergleich.

Abteilungsleiter Werner Schiekofer lobte sein Erfolgsteam um Trainerin Beate Liebschner. „Das bislang beste Abschneiden einer SV-Jugendmannschaft zeigt, dass die Jugendarbeit des SV auch im bayernweiten Vergleich mithalten kann“.

Obst- und Gartenbauverein Wenzenbach

Monatsprogramm 2010

Juli:

27 KW Bewertung von Blumen- und Grünschnitt sowie Wohn- und Nutzgärten

22. 18 Uhr Veredlungskurs in Schierling - Info und Anmeldung bei Heinz Klar, Telefon 2848



SV Wenzenbach
Abteilung Volleyball

SV Wenzenbach
Volleyball

12. Wenzenbacher Beachvolleyballmeisterschaften

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:	INFORMATIONEN:
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelanmeldungen, es werden für jedes Spielteam Mannschaften (2er Teams) gesucht • die Spieler(innen) müssen entweder einwohnen in der Gemeinde Wenzenbach oder Mitglied im SV Wenzenbach sein • Mindestalter: 16 Jahre • Spielgebühr: 10,- Euro (zu zahlen vor Spielbeginn) 	<ul style="list-style-type: none"> • Starttermin: Samstag, 03.07.2010 von 09⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr • die Mannschaften und Spielstätten / Gegner werden am Spielday um 10⁰⁰ Uhr am Beachplatz ausgeteilt • jeder angemeldete Spieler hat mindestens drei Matches • Anmeldeschluss: Donnerstag, 01.07.2010, 10⁰⁰ Uhr

Anmeldung unter anna.lindemann@gsz.de mit Angabe von Namen, Alter, Telefonnummer und Spielstärke (Mannschaftsspieler / Liga / Freizeitspieler oder Anfänger).

Mehere Informationen bei Alex Lindemann (0175/23402372) oder obiger Mail-Adresse

Mit Freizeid und über jeden neuen Spieler der die „Herausforderung“ anstrebt Der Spaß steht im Vordergrund!

GROßES BEACHVOLLEYBALL-TURNIER

WENZENBACHER BEACHANLAGE!!

P.S. und abends die Beachparty nicht vergessen...

IMPRESSUM

**Amtsblatt
der Gemeinde Wenzenbach**

Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim
Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde
Wenzenbach Josef Schmid,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen
redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne
in VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG



Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Fam. Kuepp

72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 0 74 43 / 96 62-0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Freundschaftswoche

- all inclusive -

Termin: 4. bis 11. Juli und 1. bis 8. August 2010

7 Tage Unterbringung mit Vollpension,
täglich kleine Mittagssnacks (außer mittwochs)
inkl. alkoholfreien Getränken bei den Mahlzeiten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x lustiger musikalischer
Unterhaltungsabend, Ehrung der Stammgäste, 1 x Abendessen
vom warmen Buffet, 1 x Wanderung mit Picknick,
1 x Kaffee und Kuchen, Preis pro Person ab **€ 389,-**

Weitere Wellnessangebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten**

z.B. Bosch-Waschmaschine 1400 U/Min. **€ 459,00**
inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung - solange Vorrat reicht



Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie
Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung
für alle gängigen Fabrikate

Vermietung von Haushalts-Großgeräten

Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühlschränke, Elektro-Herde
ab € 10.00 monatlich inkl. Volls-service

Adolf-Schmetzer-Str. 22 • 93055 Regensburg
Tel. 09 41/79 30 84 • Mobil: 01 71 / 2 70 02 62

Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr, Sa. 10.00 - 12.00 Uhr,
Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr



Foto: Ch. Krachhardt

Ein Zuhause für die Ausgestoßenen

„Brot für die Welt“ setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Menschen, vor allem in den ländlichen Gebieten und Armenvierteln, Zugang zu guter Bildung erhalten. **Bitte helfen Sie mit.**



Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart

Im Verbund der
Diakonie

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

KFZ-Meisterbetrieb WALZER



- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning m. Garantie
- Autoverglasung

Di. + Do. Werkstatt-TÜV Abnahme



- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- Kundenersatzfahrzeuge
- ALTE LEIPZIGER Versicherungs-Agentur

Bräuweg 6 • 93173 Wenzenbach-Roith • Telefon 09407 1806 + 3980 • Fax 3282



Auszeit vom Alltag: Der Restaurantbesuch in stilvollem Ambiente ist eine schöne Belohnung für eine arbeitsreiche und manchmal auch stressige Zeit. Das Angebot ist groß, man hat die Qual der Wahl. Doch das macht es auch wieder spannend – und man entdeckt Neues.

Foto: Cordula Giesel/interPress



Ein Barkeeper kennt nicht nur die Geheimnisse legendärer Cocktails. Er ist auch die „gute Seele“ hinter dem Tresen – seriös, verschwiegen und hilfsbereit mit vielen guten Tipps.

Foto: Alois Müller/interPress

Der kleine Luxus bleibt

Klarer Trend: Die Deutschen gehen immer häufiger zum Essen aus

(iPr). „Geh mal wieder aus“ ist wieder ganz besonders aktuell. Zum einen wollen die Menschen gerade in nicht so rosigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein kleines bisschen Luxus sehr bewusst genießen, zum andern verbindet sich das Bedürfnis nach gesunder Ernährung mit der Forderung nach Frische, Qualität und somit nach regionaler Herkunft.

Die Gäste legen Wert auf frische, saisonale Angebote aus der Region. Die einheimische Küche steht wieder vor den nach wie vor sehr beliebten ausländischen Spezialitätenrestaurants auf der Beliebtheitsskala der Deutschen ganz oben. Entscheidend sind Qualität, Geschmack und ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis. Ein gut geführtes Restaurant lädt zu Entspannung und Erholung ein, sobald der Gast die Tür durchschreitet. Mehr denn je sind Wohlfühlorte zur Kommunikation, Inspiration und Entspannung gefragt und das Restaurant wird so zum Wohnzimmer der Nation. Neben qualifizierter Beratung zählen ehrliche, aufrichtige Zuwendung und herzliche Gastfreundschaft. Die Gäste wollen verwöhnt, nicht versorgt werden.

Große Vielfalt in bester Qualität

Der Hunger nach Gesundheit ist groß. Dabei schließen sich gesunde und genussvolle Ernährung nicht aus. Die Einstellung zu Slowfood oder Bio hat sich radikal geändert. Gesucht sind Produkte, die gut für Körper und Seele sind (Wellfood). Wer heute ins Restaurant geht, will in der Regel leicht und vitaminreich in stilvollem Ambiente essen.

Aber wie in der Mode hat auch in der Küche Vielfalt Konjunktur. Deutschland punktet mit einer schier einzigartigen Bandbreite ausländischer Spezialitätenrestaurants. Ethno Food wie die asiatische, indische oder mexikanische Küche setzt häufig auf das kleine Leichte und trifft damit den Nerv der Zeit. Nicht in Vergessenheit geraten sind die seit Jahrzehnten bei uns heimischen italienischen, griechischen und türkischen Restaurants sowie die Balkan-Küche.

Sie bieten leckeres Essen aus ihrer Heimat. Guten Appetit!



Viele Vorteile

Sonnengewärmtes Wasser

Woher weiß man eigentlich, ob sich das Haus für eine Solaranlage eignet? Prinzipiell kommt jedes Haus für eine Solarthermie-Anlage infrage. Am wirkungsvollsten ist eine Dachfläche zwischen Südost und Südwest. Dabei werden eine bis zwei Quadratmeter Kollektorfläche für die Trinkwassererwärmung pro Person benötigt. Flachdächer eignen sich zur Installation der Solarthermie-Anlage, sowie eine Aufstellung im Garten oder eine Wandmontage gut. Der wichtigste Teil einer thermischen Solaranlage ist der Solarthermie-Kollektor auf dem Dach. Dabei stellt der Flachkollektor die verbreitete Bauform dar. Er besteht aus einem selektiv beschichteten Absorber, der die Sonneneinstrahlung aufnimmt und in Wärme umwan-

delt. Der Absorber liegt in einem wärmeisolierten Kasten. So ist die Nutzung der Sonnenenergie optimal und der thermische Verlust minimal. Diesen Absorber durchströmt eine Wärmeträgerflüssigkeit, die auch zwischen dem Solarthermie-Kollektor und dem Warmwasserspeicher zirkuliert. Ein Solarregler misst die Temperatur und schaltet die Solarkreis-Umwälzpumpe ein, sobald die Temperatur am Kollektor die Temperatur im Warmwasserspeicher übersteigt. Die Solarthermie-Anlagen wandeln zwischen 60 und 70 Prozent der auftreffenden Sonnenenergie in Wärme um. Thermische Solaranlagen werden auch für die Trinkwassererwärmung allein, als auch für die in Kombination mit der Unterstützung der Raumheizung genutzt.



Holen Sie sich die Sonne vom Dach ins Haus. Mit der Solartechnik wird dies Realität.

Auf Sonne umsteigen

Heizungsmodernisierung schnell erledigt

In prin. Öl, Gas oder Solarenergie – welche Energiequelle ist optimal? Sogenannte Solar-Kombianlagen im Modulsystem (z.B. SolvisMax) sind für Gas oder Öl in Brennwertechnik sowie mit oder ohne Solarkreis einsetzbar. Hausbesitzer können die Anlage – je nach Budget – schrittweise erweitern. Sogar über den Kamineinsatz, einen Stückholzkessel oder ein Blockheizkraftwerk kann Wärme

eingespeist werden. Das Besondere einer System-Lösung: Brennkammer, Abgassystem und Regelung bleiben immer gleich. Ein Wechsel von Öl auf Gas, später vielleicht auf Holz-Pellets oder Wärmepumpe, ist damit schnell und wirtschaftlich möglich.

Für den Verbraucher bedeutet das: größtmögliche Unabhängigkeit von steigenden Energiepreisen.



HOFMANN

Wasser • Wärme • Umwelt

Ihr Fachbetrieb für moderne Heizungsanlagen sowie komfortable Bäder.

<p>Pettenreuth Kürner Str. 3 ☎ 094 63 / 2 85 Fax 094 63 / 15 38</p>	<p>Schauraum in Regensburg BadVision Im Gewerbepark A 47 ☎ 09 41 / 38 39 60 49</p>
--	---





WEBER + ZEITLER

HEIZUNG • SOLAR • SANITÄR • BADPLANUNG • BÄDER
ERNEUERBARE ENERGIEN

Im Weihertal 10
93173 Wenzenbach
Tel. 09407 810589 + 3526
Fax 09407 30590
weber-zeitler@t-online.de

Wir nehmen Service wörtlich!



HEIZUNG • SANITÄR SOLARTECHNIK KUNDENDIENST

Spitz 7 • 93177 Althenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 • Fax: 86 91 98



So schön kann Urlaub sein: Kilometerlange Sandstrände und nirgendwo ein Schild „Hunde verboten“ oder „wir müssen draußen bleiben“ – das hundefreundliche Dänemark (www.urlaub.dk) macht es möglich. Deshalb können Vierbeiner auch fast überallhin mitgenommen werden. Ob an der Nordsee oder an der Ostsee – die naturbelassenen Strände und die weiten Heidegebiete sind wie gemacht zum Toben und Spaziergehen. Foto: Feline-interPress

(iPr). Informationen rund ums Reisen in letzter Minute von unserer Expertin Edda Stahn.

Pauschalreisen

Es gibt große Unterschiede zwischen Einzelbuchungen und Pauschalreisen. Einzelne Flüge sind Last-Minute oft teurer als Frühbucher (z.B. Air Berlin). Ebenso Hotels, da es bei früher Buchung fast immer Rabatte und Sonderangebote gibt. Wer einzelne Bausteine bucht, spart hier meist nichts. Anders bei Pauschalreisen, da diese bereits von den Reiseveranstaltern in größeren Kontingenten gekauft wurden und weg müssen, bevor Flug und Hotel leer sind. Pauschalreisen gibt es deshalb sehr günstig Last-Minute. Teilweise lassen sich hier bis zu 70 Prozent im Vergleich zum regulären Preis sparen. Doch auch hier sollte man den Rat des Experten im Reisebüro nutzen.

Kleinere Flughäfen

Wer flexibel ist und nicht unbedingt von einem der großen Flughäfen in Richtung Reiseziel starten muss, der sollte einen regionalen Flughafen wählen. Von dort geht es oft deutlich preisgünstiger in die Ferien. So startet z.B. Neckermann Reisen mit einem Jet am Paderborn Lippstadt Airport zu den Reisezielen Mallorca, Bulgarien, Fuerteventura und Griechenland zu Preisen, die bis zu 20 Prozent unter dem Vorjahr liegen. Das liegt auch an deutlich niedrigeren Kosten, die kleine Flughäfen berechnen.

Lastminute-Reisen

In diesem Jahr ist das Angebot so groß wie nie

(iPr). Was hätten Sie denn gerne: Cluburlaub, All Inclusive, Familienurlaub, Kreuzfahrt oder Wellnessvergnügen? In den Reisebüros warten jetzt wieder tolle Angebote, die den kommenden Urlaub zum preiswerten Vergnügen machen.

Wer verreisen will, der sollte sich natürlich vorher genau informieren, damit am Ende nichts schief läuft. Natürlich lokken viele Angebote im Internet, doch auf Nummer sicher gehen Urlaubssuchende auf jeden Fall im örtlichen Reisebüro. Auch hier gibt es viele attraktive Angebote – für jeden Geldbeutel. Das reicht von Reisen in deutsche und europäische Regionen bis hin zu exotischen Zielen in Asien und der Arabischen Welt. Nehmen Sie sich einfach etwas Zeit

und lassen sich ausführlich beraten. Gerade die Beratung spielt eine große Rolle, denn der Urlaub soll doch auf jeden Fall für Urlaub sorgen – ohne störenden Stress durch die falsche Wahl des Hotels oder der dazugehörigen Angebote wie Ausflüge. Nichts ist ärgerlicher, als wenn man einen geruh-samen Erholurlaub geplant hat und stattdessen in einem Party-Hotel landet. In den Prospekten ist das für den Laien oft nicht gleich zu erkennen, da sollte jeder besser auf den Rat der Reisebüro-Profis setzen.

Die haben schon viele Ziele selbst besucht und können deshalb die besten Tipps geben. Auch bei Reisen gilt das alte Sprichwort: „Vertrauen ist gut, doch Kontrolle ist auf jeden Fall besser“.

Innovative Bautechnologien
Jetzt Neu, für unsere Wolf-Kunden:
JEDEN FREITAG AB 14.00 UHR ARCHITEKTENTAG.
 Kompetente Fachleute beraten Sie einzigartig-exklusiv-individuell-leistungsstark. Sichern Sie sich schon heute Ihren Termin!
Verkaufsniederlassung **E-Mail:**
 Laaber - Kirchplatz 8b **ute.paker@wolfsystem.de**
 93164 Laaber **www.wolfhaus.de**

Hotline: 09498-90 51 69

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
 Natur u. Kunststeinhandel
 Minibagger- u. Kleinladerarbeiten **SCHARF**

- Gartengestaltung
- Zierbau
- Pflasterbau
- Terrassenbeläge
- Steinbau
- Carports und Pergolen
- Teichbau
- Pflege- u. Pflegearbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
 Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95

SYSTEM LIFT BIBERGER
 ARBEITSBÜHNEN- / STAPLERVERMIETUNG

Wenzenbach-Thanhausen
 Scheuerkreuzweg 4b Tel. (09407)9592-44
 93173 Wenzenbach Fax (09407)9592-43

Industriegebiet Haslbach
 Auerbacherstraße 6 Tel. (0941)298439-0
 93057 Regensburg Fax (0941)298439-22

...immer oben auf!

www.biberger.net · arbeitsbuehnen@biberger.net

Perfekter Garagen- oder Werkstattboden!

Profiqualität zu verarbeiten für jedermann!
 Eine 2-Komponenten, hochdekorative Epoxidbodenbeschichtung auf Wasserbasis mit Farbpigment als Komplettsystem. Ideal für Garagen, Werkstätten oder auch Keller und Hobbykeller. Es ist chemikalienbeständig (Benzin, Öl, Salz) und hoch abrasions- bzw. rillenlos. Außerdem ist der Anstrich mit Showroom-Qualität einfach zu reinigen und ergibt eine attraktive, einfach zu wartende Oberfläche.

Ihr Komplettpaket mit Anwendung:

EPOXYshield Set zum Aktionspreis von **nur 99,96 EUR**

Köbel Vertriebs GmbH | Dannewitzer Straße 37B | 93055 Regensburg
 Tel.: 0941 48379-0 | Fax: 0941 48379-22 | E-Mail: info@koebel-vertrieb.de | www.koebel-vertrieb.de

Anzeigen Service

Telefonisch erreichen Sie uns unter Tel. 0 91 91 / 72 32-0

Fax 0 91 91 / 72 32-30

Glaserei Hubert Beer
 93128 Regensburg
 Schneitweger Str. 29
 Telefon (0 94 02) 57 09

- NEUVERGLASUNG
- ISOLIERVERGLASUNG
- BLEI- U. MESSINGVERGLASUNG
- GANZGLASAQUARIEN
- SPIEGEL
- SCHNELLREPARATUR

AUTO-MASS GMBH

zertifizierte Autoverwertung

Kfz-Meisterbetrieb

An- und Verkauf von:

• geb. Fahrzeugen
 • Unfallautos und Totschadern
 • Entsorgung von Altfahrzeugen mit Verwertungszertifikat

0941 / 6 77 90
 Fax: 0941 / 6 42 57
 Internet: www.auto-mass.de
 e-mail: mass@auto-mass.de

Reg.-Gonnernsdorf
 Böhmerwaldstr. 99
 93173 Wenzenbach

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer

25 Jahre
MABO
SONNENSCHUTZ
 Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
 im Gewerbegebiet Nord

Tel. 0 94 01 / 9 60 20 · Fax 96 02 22 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de